

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 60 (1989)
Heft: 11

Rubrik: In eigener Sache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In eigener Sache

Mitte August dieses Jahres hat das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) seine «Richtlinienrevision der Krankenpflegeausbildung» in die Vernehmlassung gegeben. Zur Stellungnahme eingeladen wurden:

Acht kantonale und eidgenössische Behörden und Ämter, darunter die

- Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren, die
- Sanitätsdirektoren der Kantone und die
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

30 interkantonale Organisationen, darunter

- verschiedene Arbeitsgemeinschaften des Sozialwesens,
- Institute und Fachvereinigungen,
- Berufsverbände aus dem Sozialwesen und schliesslich, sozusagen als Vertreter des schweizerischen Heimwesens, die beiden Verbände SKAV und VSA.

3 SRK-interne Instanzen, sozusagen zur internen Vernehmlassung.

Wir werden unsere offizielle Stellungnahme zu dieser Vernehmlassung durch unsere Altersheim-Kommission ausarbeiten lassen. Ein kleiner Ausschuss dieser Kommission wird bereits anfangs November erste Beratungen und Vorarbeiten an die Hand nehmen, um eine sorgfältige und umfassende Stellungnahme gewährleisten zu können. Unsere Stellungnahme werden wir unseren Lesern dereinst im vollen Wortlaut im Fachblatt zur Kenntnis bringen.

Unsere Fachleute stehen der vorliegenden Richtlinienrevision – soweit bis heute aus unserer Sicht beurteilbar – grundsätzlich positiv gegenüber. Dies darf durchaus vermerkt werden, ohne der offiziellen Stellungnahme vorauszugreifen. Doch hätten wir uns für das Heimwesen im Kreise der zur Stellungnahme eingeladenen Adressaten mehr Gewicht gewünscht. Zwei Heimverbände unter insgesamt 41 eingeladenen Institutionen scheint uns doch etwas allzu bescheiden.

Als Verband des Heimwesens bedauern wir, dass der sogenannte «Langzeitbereich» in den neuen Ausbildungsrichtlinien eigentlich keine Berücksichtigung findet, während im Hinblick auf die demographisch bedingten kommenden Aufgaben in den Pflegeberufen gerade Interesse und Verständnis für diese Aufgaben besonders gefördert werden müssten.

Die Einflussmöglichkeiten bei Stellungnahme zur Vernehmlassungen sind erfahrungsgemäss jeweils sehr begrenzt. Doch darf uns diese Tatsache keinesfalls davon abhalten, unsere Anliegen über alle möglichen Verbindungen den zuständigen Instanzen bewusst zu machen. Zur Vernehmlassung kann nur Stellung nehmen, wer dazu eingeladen worden ist. Aber es ist jeder Vereinigung oder Institution des Heimwesens unbenommen, selber eine fundierte Stellungnahme zu den neuen Ausbildungsrichtlinien auszuarbeiten und bei ihren regionalen Sanitäts- und Fürsorgebehörden einzubringen.

Ein gutes Beispiel in dieser Richtung gibt uns die «Fachgruppe Pflegeheime» unseres Regionalvereins St. Gallen, die bereits an

einer eigens zu diesem Zweck organisierten Tagung eine Stellungnahme zur Richtlinienrevision erarbeitet und formuliert hat. Auch sie steht den neuen Ausbildungsrichtlinien grundsätzlich positiv gegenüber. Doch sieht sie gewisse Punkte, die ihrer Meinung nach der Nachwuchsförderung nicht förderlich sein werden. Sie hat insbesondere andere Vorstellungen beim Aufbau der Diplomstufe A und bei den Aufnahmekriterien. Die St. Galler Fachgruppe wird ihre Stellungnahme über alle ihr zur Verfügung stehenden Verbindungen in Politik und Behörden innerhalb ihrer Region verbreiten. Mit gutem Grund, wie wir meinen! Denn: Die Kantone, die für die Kosten der Nachwuchsbildung im Pflegebereich aufzukommen haben, werden zweifelsohne dafür sorgen, dass ihre Krankenpflegeschulen der Langzeitpflege gebührend Aufmerksamkeit schenken werden. Die Langzeitpflege wird die Gesundheitsbehörden im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung einerseits und den Problemen der Nachwuchsförderung andererseits bereits in naher Zukunft intensiv beschäftigen.

Wir möchten deshalb unsere Regionalvereine nicht nur ermuntern, sondern auffordern, ein gleiches zu tun und sich ebenfalls mit fundierten Stellungnahmen an ihre Gesundheitsbehörden zu richten. Die St. Galler Fachgruppe stellt ihnen ihre formulierte Stellungnahme auf Wunsch gerne zur Verfügung. Sie ist zu beziehen bei

- Herrn J. Kuhn, Alters- und Pflegeheim, 9642 Ebnat-Kappel, Tel. 074 3 26 11, oder
- Herrn Berthold Wunderli, Pflegeheim vom Linthgebiet, 8730 Uznach, Tel. 055 71 51 11.

Beide Herren sind auch gerne bereit, ergänzende Informationen zu geben.

Unsere Altersheim-Kommission nimmt die Anliegen der Regionalvereine ebenfalls gerne entgegen, um deren Inhalt, soweit möglich, in die offizielle Stellungnahme zur Vernehmlassung aufzunehmen, sofern sie bis spätestens 30. November 1989 schriftlich formuliert der Geschäftsstelle Zürich eingereicht werden.

Wir hoffen auf eine lebhafte Beteiligung, denn eines darf nicht vergessen werden: Nicht nur das Sozialwesen wird sich in naher Zukunft noch vermehrt um ausbildungswilligen Nachwuchs bemühen müssen. Wirtschaft und Verwaltung tun dasselbe und die Anzahl der in die Berufsausbildung hineinwachsenden Jugendlichen wird in den kommenden Jahren anzähmässig abnehmen, und dies bei steigender Nachfrage. Und nicht alle zur Ausbildung verfügbaren Jugendlichen werden unseren Anforderungen entsprechen. So werden wir noch vermehrt gezwungen sein, in den Reihen der Wiedereinsteigerinnen nach geeigneten ausbildungswilligen Persönlichkeiten zu suchen. Und wenn auch Wirtschaft und Verwaltung die Nachwuchswerbung mit mehr finanziellen Mitteln realisieren können, so haben wir doch den Vorteil, dass der Arbeitsinhalt unserer pflegerischen Berufe sowohl bei Jugendlichen als auch bei Wiedereinsteigerinnen gefragt ist. Um so wichtiger ist es aber, dass die neuen Ausbildungskonzepte der Pflegeberufe dieses Interesse bewusst fördern durch sachdienliche und flexible Aufnahmebedingungen und attraktive Lehrpläne. Für uns Grund genug also, uns auf allen Stufen für diese Voraussetzungen einzusetzen.

Werner Vonaesch